

Amtsblatt

Ausgabe Nr. 10 aus der 11. KW vom 13.03.2026

Inhalt

Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters am 08. März 2026	1
Bekanntmachung Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Nordwestlich Spessartstraße“	4
Öffentliche Zustellungen	6
Bürgerenergiepreis 2026	7
Schlussfeststellung Flurneuordnung Stockstadt a.Main 5 Markt Stockstadt a.Main, Landkreis Aschaffenburg	7

Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters am 08. März 2026

Anlage 18 (zu §§ 78 und § 92 GLKrWO)

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde
Stadt Aschaffenburg

Zutreffendes ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 08.03.2026 folgendes abschließendes Ergebnis der Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters festgestellt:

1. Die Zahl der Stimmberechtigten:

53.862

Die Zahl der Personen, die gewählt haben:

29.945

Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:

29.281

Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:

664

Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerber:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	(Familienname, Vorname, evtl.2: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.2): Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
01	Christlich-Soziale Union in Bayern	Schlemmer Markus, M.A., Kriminaldirektor, 1968, Stadtrat	12.037
04	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Hartl Monika, Förderschullehrerin, 1971	3.397
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Herzing Jürgen, Oberbürgermeister, 1960	11.199
06	Freie Demokratische Partei	Dalberg Julian, Kommunalpolitischer Referent, 1995	1.171
09	Die Linke	Halmen Lateesha, Künstlerin, 1992	1.477

2. Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass keine Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und deshalb am 22.03.2026 (zweiter Sonntag nach dem Wahltag) eine Stichwahl stattfindet.

Die Stichwahl findet zwischen den beiden folgenden Personen statt:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	(Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf, Geburtsjahr)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
01	Christlich-Soziale Union in Bayern	Schlemmer Markus, M.A., Kriminaldirektor, 1968, Stadtrat	12.037
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Herzing Jürgen, Oberbürgermeister, 1960	11.199

09.03.2026

Dr. Meinhard Gruber, Stadtwahlleiter



Auf dem Stimmzettel darf nur **ein** Bewerber angekreuzt werden!

Stimmzettel
zur Stichwahl des Oberbürgermeisters
in der Stadt Aschaffenburg
am 22. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern (CSU)	Schlemmer Markus, M.A., Kriminaldirektor, Stadtrat, 1968	☐
Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Herzing Jürgen, Oberbürgermeister, 1960	☐

Bekanntmachung Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Nordwestlich Spessartstraße“

Vollzug des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist;
Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Nordwestlich Spessartstraße“ (Nr. 04/06a – 2. Änderung) zwischen Medicusstraße, Spessartstraße, Schweinheimer Straße und Ringstraße im Bereich nordwestlich der Mattstraße;
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

In der Sitzung des Plenums am 10.02.2026 hat der Stadtrat der Stadt Aschaffenburg dem Entwurf des Bebauungsplans für das Gebiet „Nordwestlich Spessartstraße“ (Nr. 04/06a – 2. Änderung) zwischen Medicusstraße, Spessartstraße, Schweinheimer Straße und Ringstraße im Bereich nordwestlich der Mattstraße mit Begründungsentwurf vom 19.01.2026 (inkl. Umweltbericht) zugestimmt.

Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Dieser Bebauungsplanentwurf mit Begründungsentwurf inkl. Umweltbericht kann in der Zeit von Montag, 23.03.2026 bis einschließlich Freitag, 24.04.2026

auf folgender Internetseite der Stadt Aschaffenburg eingesehen werden:

https://www.aschaffenburg.de/buerger-in-aschaffenburg/buergerbeteiligung/bauleitplanverfahren-und-stadtebauliche-planungen/aktuelle-beteiligungsverfahren/de_index_4905.html

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 Nr. 1 und 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass während der Dauer der Veröffentlichungsfrist die Möglichkeit besteht Stellungnahmen zur Planung abzugeben. Diese sollen über vorgenanntes Internetportal elektronisch eingereicht werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch per Post (Stadt Aschaffenburg, Stadtplanungsamt, Dalbergstraße 15, 63739 Aschaffenburg), oder per E-Mail (stadtplanungsamt@aschaffenburg.de) eingereicht werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegt die Planung im oben genannten Zeitraum gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB während folgender Zeiten:
Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr;
Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr;
im Rathaus der Stadt Aschaffenburg, Dalbergstraße 15, 6. Stock, im Flur öffentlich aus.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen aus:

Bericht über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 19.01.2026
Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse - Bebauungsplan 2. Änderung Nordwestlich Spessartstraße; Büro für ökologische Fachplanungen; Heuchelheim 14.01.2025
Faunistische Erfassungen - Bebauungsplan 2. Änderung Nordwestlich Spessartstraße; Büro für ökologische Fachplanungen; Heuchelheim 15.06.2025
Geruchsmissionsprognose zur Bebauungsplanänderung Nordwestlich Spessartstraße; LGA Immissions- und Arbeitsschutz GmbH; Nürnberg 03.07.2025
Schallmissionsprognose - Änderung des Bebauungsplans Nordwestlich Spessartstraße;

Folgende Arten besonderer umweltbezogener Informationen sind hierin enthalten:

Auswirkungen auf Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit:
Informationen zur Belastung durch Lärm und Geruch (zu finden unter a., d. und e. der umweltbezogenen Informationen)
Informationen zu Gefahren durch Starkniederschläge (zu finden unter a. der umweltbezogenen Informationen)

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt:
Informationen zu den Auswirkungen auf Vögel und Fledermäuse (zu finden unter a., b. und c. der umweltbezogenen Informationen)
Informationen zum Verlust und zur Neuanpflanzung von Bäumen und sonstigen Begrünungen (zu finden unter a. der umweltbezogenen Informationen)

Auswirkungen auf Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft:
Informationen zum Freiraumverlust durch Bebauung und Versiegelung (zu finden unter a. und d. der umweltbezogenen Informationen)
Informationen zur Belastung der Luft durch Geruch (zu finden unter a. und d. der umweltbezogenen Informationen)
Informationen zum Umgang mit Niederschlagswasser (zu finden unter a. der umweltbezogenen Informationen)
Informationen zu klimatischen Auswirkungen (zu finden unter a. der umweltbezogenen Informationen)

Auswirkungen auf kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:
Informationen zum Umgang mit Funden von Bodenaltertümern (zu finden unter a. der umweltbezogenen Informationen)

Dies wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung ist zusätzlich auf folgender Internetseite der Stadt Aschaffenburg abrufbar:

https://www.aschaffenburg.de/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachung/DE_index_4165.html

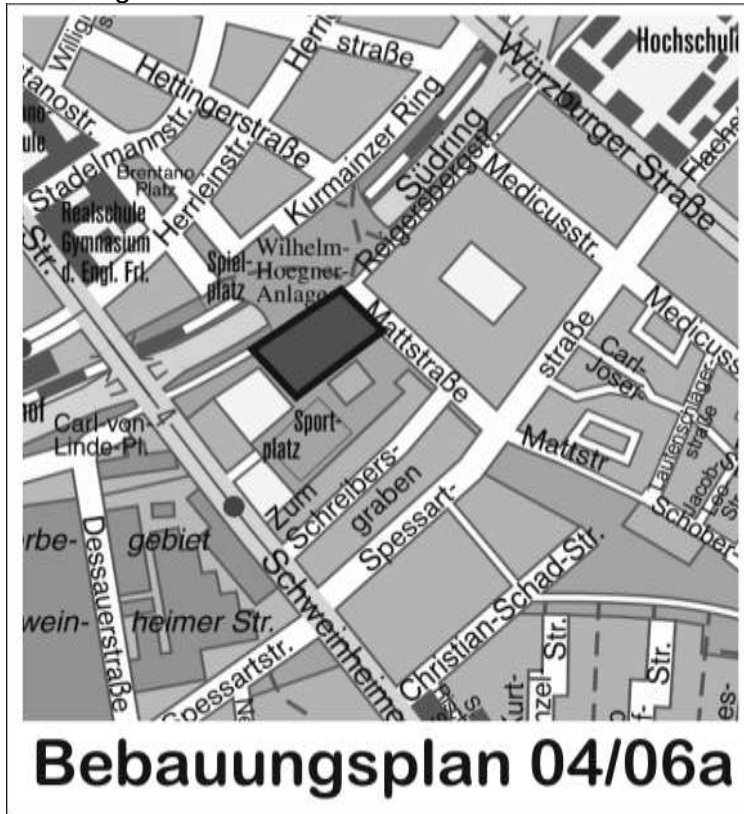
Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz. 2 Nr. 3 und § 4a Abs. 5 Satz 1 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde (Stadt Aschaffenburg) deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Personenbezogene Daten werden im Zusammenhang mit der Abgabe einer Stellungnahme erhoben, verarbeitet und dauerhaft gespeichert. Dies ist nötig, um die Stellungnahmen im Abwägungsprozess berücksichtigen zu können. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die Stadt Aschaffenburg.

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:
Stadt Aschaffenburg, Datenschutzbeauftragter, Dalbergstr. 15, 63739 Aschaffenburg
E-Mail: datenschutz@aschaffenburg.de
Telefon: +49 (0)6021 / 330 1200

Aschaffenburg, 13.03.2026
STADT ASCHAFFENBURG

gez. Jürgen Herzing



Öffentliche Zustellungen

Die Stadt Aschaffenburg hat gegenüber **Herrn Aytac Agdogan, geb. am 07.01.1984**, derzeit unbekannten Aufenthaltes, vermutlich in der Schweiz, am 06.03.2026 eine Mitteilung erlassen.

Die Stadt Aschaffenburg hat gegenüber **Herrn Vitaliy Dovhutskiy, geb. am 17.09.1987**, derzeit unbekannten Aufenthaltes, vermutlich in der Ukraine, am 09.03.2026 eine Mitteilung erlassen.

Die Stadt Aschaffenburg hat gegenüber **Herrn Yuusuf Ibrahim Abdullahi, geb. 1977**, derzeit unbekannten Aufenthaltes, vermutlich in Somalia, am 09.03.2026 eine Mitteilung erlassen.

Da der Aufenthaltsort der Empfänger unbekannt ist, werden die o.g. Schriftstücke durch öffentliche Bekanntmachung nach Art. 15 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i. V. m. Art. 26 Abs. 2, Art. 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) zugestellt. Zwei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung gilt die Zustellung als erfolgt. Hiermit werden Fristen in Lauf gesetzt, deren Versäumung zu Rechtsverlusten führen können.

Die Schriftstücke können bei der Stadt Aschaffenburg, Rathaus, Dalbergstr. 15, 63739 Aschaffenburg, 2. Stock, Zimmer 237, während den allgemeinen Servicezeiten, eingesehen werden.

Aschaffenburg, 13.03.2026
Stadt Aschaffenburg

Jürgen Herzing
Oberbürgermeister

Bürgerenergiepreis 2026

Jetzt für den Bürgerenergiepreis Unterfranken 2026 bewerben - 12.000 Euro Preisgeld für die Preisträger

Wer sich für die Energiezukunft vor Ort stark macht, wird belohnt. Seit zwölf Jahren rufen die Bayernwerk Netz GmbH und die Regierung von Unterfranken zur Teilnahme am Bürgerenergiepreis auf. „Wir suchen Menschen, die sich mit viel Engagement für das Gelingen der Energiewende einsetzen. Wir zeichnen Vorbilder aus, die eindrucksvoll vermitteln, dass jeder Einzelne vor Ort seinen Beitrag leisten kann“, so Markus Leczycki, der beim Bayernwerk die Partnerschaften mit den bayerischen Kommunen verantwortet. „Zusammen mit der Regierung von Unterfranken als Kooperationspartner starten wir die nächste Runde, bei der insgesamt 12.000 Euro Preisgeld auf Energieheldinnen und Energiehelden aus Unterfranken warten. Prämiert werden beeindruckender Einsatz und Ideenreichtum sowie Projekte, die Ansporn für uns alle auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft sind“

Auszeichnung für alle Generationen

Bewerben können sich Privatpersonen, Vereine, Institutionen, Schulen und Kindergärten. Die Bandbreite an möglichen Engagements ist groß. Das kann in Form von Maßnahmen rund um Energieeinsparung sein, das können ebenso Umweltprojekte oder Aktionstage rund um Müll- oder Plastikvermeidung oder ein sinnvoller Umgang mit Lebensmitteln sein.

Hier geht es zur Bewerbung

Die Teilnahmebedingungen Bürgerenergiepreis, die Online-Bewerbung Bürgerenergiepreis und Videos der Siegerprojekte aus den Vorjahren Bürgerenergiepreis - YouTube sind im Internet über diese Links abrufbar.:

1. Link <https://www.bayernwerk.de/de/ueber-uns/engagement/oekologie-und-energiezukunft/buergerenergiepreis.html>
2. <https://www.bayernwerk.de/de/ueber-uns/engagement/oekologie-und-energiezukunft/buergerenergiepreis/bewerbung.html>
3. <https://www.youtube.com/playlist?list=PLI0EFW3tUhZwHLS9OwZJMUWMeG2YRuOuo>

Bewerben Sie sich für diesen Preis und zeigen Sie allen, mit welchen Maßnahmen Sie die Energiezukunft vorantreiben. Alle Bewerbungen, die bis zum **22. Mai 2026** hochgeladen werden, nehmen in dieser Bewerbungsrunde teil. Später eingehende Bewerbungen werden im Folgejahr berücksichtigt.

Die Preisträger werden durch eine Fachjury benannt, die auch die Höhe des Preisgeldes festlegt.

Fragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet die Projektverantwortliche des Bayernwerks, Annette Vogel, Telefon 09 21-2 85-20 82, annette.vogel@bayernwerk.de

Schlussfeststellung Flurneuordnung Stockstadt a.Main 5 Markt Stockstadt a.Main, Landkreis Aschaffenburg

Das Verfahren Stockstadt a.Main 5 wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereinigungsgesetz).

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Stockstadt a.Main 5 sind abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
Zeller Straße 40, 97082 Würzburg
(Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg)

eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Hinweis:



Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von vier Monaten **ab dem 23.03.2026** auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.
(<https://www.ale-unterfranken.bayern.de/108554/index.php>)

gez. Jürgen Eisentraut
Behördenleiter

Tagesordnungen der Sitzungen des Stadtrates

Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Aschaffenburg können unter <https://ris.aschaffenburg.de/Meeting.mvc> abgerufen werden.

Vergaben

Aktuelle Ausschreibungstexte für Bau- , Liefer- und Dienstleistungsaufträge können für die Stadt Aschaffenburg unter www.aschaffenburg.de/ausschreibungen und für die Stadtbau Aschaffenburg GmbH unter www.stadtbau-aschaffenburg.de/aktuelles/ausschreibungen abgerufen werden.

Das Amtsblatt der Stadt Aschaffenburg wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Seite www.aschaffenburg.de/amtliche veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.